

Frau
Ministerin Yvonne Gebauer
Ministerium für Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

16. Juni 2021

Gemeinsames Lernen in der Grundschule

Sehr geehrte Frau Gebauer,

im Folgenden nehmen wir als Fachverband für Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen und Behinderung Stellung zum Erlass *Gemeinsames Lernen in der Grundschule* sowie zum Papier *Eckpunkte für die Steuerung der Ressourcen im Gemeinsamen Lernen in der Grundschule*.

Wir bedauern, dass wir nicht vor dem Inkrafttreten des Erlasses bzw. der Veröffentlichung der Eckpunkte angehört wurden und unsere Expertise einbringen konnten. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung mit dem Erlass das Gemeinsame Lernen auf eine personell und schulrechtlich unterstützende Grundlage stellen möchte. Dennoch haben wir folgende kritische Anmerkungen:

1. Die seit Jahren vorgenommene Vermischung der drei Förderschwerpunkte LE, ES und SQ zu einem Förderschwerpunkt „LES“ tritt im Ansinnen des Erlasses deutlich zutage und entbehrt jeglicher fachwissenschaftlichen Grundlage. Dies gilt für alle drei Förderschwerpunkte. Wir beziehen uns hier auf den Förderschwerpunkt Sprache und betonen:
 - Es stimmt nicht, dass der Förderschwerpunkt Sprache vielfach erst im Laufe der Schuleingangsphase festgestellt werden könne. Das genaue Gegenteil ist der Fall: Bereits in den kinderärztlichen Untersuchungen, in logopädischen und anderen sprachtherapeutischen Praxen können sprachliche Beeinträchtigungen schon in früher Kindheit diagnostiziert werden. Dafür gibt es inzwischen nicht allein informelle Beobachtungsbögen, sondern standardisierte Verfahren, mit deren Hilfe sich „einfacher“ sprachlicher Unterstützungsbedarf einwandfrei von schwerwiegendem, sonderpädagogischem sprachlichen Unterstützungsbedarf auf den verschiedenen sprachlichen Ebenen abgrenzen lässt.
 - Spezifisch sonderpädagogischer, sprachlicher Unterstützungsbedarf benötigt spezifische Förderung von Anfang an, weil Beeinträchtigungen in der gesprochenen Sprache, im Sprachverstehen, im Wortschatz, in der phonologischen Bewusstheit und in der Kommunikation in den meisten Fällen auch zu erheblichen Erschwernissen im schriftsprachlichen Lernen führen, das in der Schule einen sehr großen Stellenwert hat. Die Primarstufen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache begegnen diesem Bedarf mit einer spezifisch ausgerichteten Didaktik des Schriftspracherwerbs. Eine solche muss in inklusiven Klassen der Schuleingangsphase sichergestellt werden.

Die Landesgruppe Rheinland der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik begrüßt, dass es das ausgesprochene Ansinnen der Landesregierung ist, die Qualität der Angebote inklusiver Bildung zu steigern. Dabei sollte sie neben den personellen und sächlichen Ressourcen auch die fachlich spezifische Qualität in den Blick nehmen und die über Jahrzehnte wissenschaftlich erforschten und belegten Erkenntnisse bezüglich sprachlichen Lernens nicht weiter ignorieren. Was unter Punkt 4.3 des

Erlasses im Hinblick auf die Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation oder Sehen als sinnvoll angesehen wird, nämlich die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens insbesondere an Grundschulen vorzunehmen, die in diesen Förderschwerpunkten über eine besondere Expertise verfügen, das ist für den Förderschwerpunkt Sprache ebenso zu fordern. Eine allgemeine sonderpädagogische Qualifikation bzw. eine Ausbildung der Lehrkräfte in den Förderschwerpunkten LE und ES reicht für eine effektive Förderung von Kindern mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache nicht aus.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie, verehrte Frau Gebauer, an den Antrag der FDP-Fraktion vom 31.05.2016 erinnern. Unter der Überschrift *Inklusion qualitativ gestalten – Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderung angemessen unterstützen* kritisierten Sie zu Recht, dass die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache „*nun oftmals unter der Bezeichnung Lern- und Entwicklungsstörungen zusammengefasst*“ werden, „*womit bezeichnenderweise der Begriff „Sprache“ nicht einmal mehr auftaucht.*“

2. Zurzeit besteht eine äußerst prekäre Ressourcenlage in der sonderpädagogischen Förderung, vor allem auch im Lehramt Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Obwohl diese Ressourcenlage dem Land bewusst ist, soll eine Zuweisung von 800 Stellen (jeweils 400 für sonderpädagogische Fachkräfte und 400 für anderes pädagogisches Personal) erfolgen. Zumindest die Stellen für sonderpädagogische Lehrkräfte werden auf absehbare Zeit vermutlich nicht zu besetzen sein. Aus den Förderschulen ist bekannt, dass hier vielfach in einzelnen Regionen die Besetzung deutlich unter 100% liegt und Stundentafeln nicht mehr erfüllt werden können.

Die auf Inklusion ausgerichtete Bildungspolitik der letzten zehn Jahre hat die Ressourcenlage verschärft und leider dazu geführt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem formal festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gestiegen ist. Dies liegt wohl unter anderem daran, dass Regelschulen über festgestellte Unterstützungsbedarfe Ressourcen an sonderpädagogischer Expertise beansprucht haben, die in der Folge in den Förderschulen zu Unterbesetzungen geführt haben. Förderschulen wurden personell geschwächt, während durch nicht selten fachlich unspezifische Zuweisungen und Abordnungen an Regelschulen dort eine fachlich hochwertige Inklusion allenfalls in Teilen etabliert werden konnte. Insgesamt ist so eine Situation entstanden, die – zum Leidwesen der betroffenen Kinder und ihrer Eltern – mutmaßlich zu einer deutlich verschlechterten spezifischen Förderung geführt haben. „Mutmaßlich“, weil unseres Wissens eine Evaluation der Inklusionsbemühungen noch immer nicht vorliegt. So wäre es z. B. mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunkts Sprache dringend erforderlich zu erfahren,

- wie sich die Quoten der Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt Sprache entwickelt haben und
- ob es Veränderungen beim Erreichen der Schulabschlüsse oder gar mehr Schulabbrecher gibt.

Solange weiterhin ein Mangel im sonderpädagogischen Lehramt mit dem Schwerpunkt Sprache besteht, sollte eine Erweiterungsqualifizierung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen anderer Schwerpunkte für den Förderschwerpunkt Sprache daher ein vordringliches Anliegen künftiger Bildungspolitik sein.

Gerne würden wir über die oben angesprochenen Punkte mit Ihnen ins Gespräch kommen und bitten um einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen